

Der Fall Liebich und das „Selbstbestimmungsgesetz“

Liebich, ein im Jahre 2023 verurteilter Neonazi unter dem Vornamen Sven, hat zwischenzeitlich nach dem am 01. November 2024 in Kraft getretenen Selbstbestimmungsgesetz seinen Geschlechtseintrag geändert, sich den Vornamen Marla-Svenja zugelegt und den Wunsch geäußert, zur Vollstreckung der Haftstrafe in einem Frauengefängnis untergebracht zu werden. Am 30.08. war daher der Haftantritt im Chemnitzer Frauengefängnis geplant. Zuvor tauchte Liebich jedoch unter. Gegen Liebich ergeht nun ein Vollstreckungshaftbefehl und es läuft eine Fahndung an.

Nun ist ein Streit in der Regierung über das Selbstbestimmungsgesetz entbrannt: CSU-Innenminister Dobrindt dringt auf eine Anpassung des Gesetzes: »Die Justiz, die Öffentlichkeit und die Politik werden hier zum Narren gehalten« (DER SPIEGEL, 24.08.2025). „Es braucht jetzt eine Debatte darüber, wie wieder klare Regeln gegen den Missbrauch des Geschlechterwechsels verankert werden können“ (DER SPIEGEL, 26.08.2025).

Die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Susanne Hierl, MdB-CSU, sagt dazu: „... Dieses Gesetz wird dem Schutz vulnerabler Gruppen und auch den wirklich Betroffenen nicht gerecht... Spätestens nach der vereinbarten Evaluierung muss ernsthaft über eine Neuregelung gesprochen werden“ (Pressestelle CDU-CSU-Bundestagsfraktion).

Die Queerbeauftragte der Bundesregierung, Sophie Koch (SPD), und der queerpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Falko Droßmann, halten das für einen „Einzelfall“ und einen „gezielten Missbrauch“, aber „kein strukturelles Problem des SBGG“ (DER SPIEGEL, 26. und 28.08.2025).

Strukturelles Problem oder „Einzelfall“? Eher ist es der letzte „Einzelfall“ in einer Reihe ähnlicher Fälle (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article255385384/Trans-Person-klagt-240-Mal-wegen-Diskriminierung-und-kassiert-240-000-Euro-Entschaedigung.html> ; <http://archive.today/D5Q78>). Auch ist fraglich, ob es sich hier um einen „Missbrauch“, sondern einfach um einen Gebrauch des SBGG handelt, denn das Motiv für den Geschlechtseintragswechsel wird ja staatlicherseits nicht überprüft. Bezeichnend ist, dass es bei all der Aufregung nicht um die Verletzung der Rechte von Lesben/Frauen/Kindern geht, sondern um die rechtsextreme Gesinnung von Liebich.

Nur Susanne Hierl hat angedeutet, dass das SBGG den „vulnerablen Gruppen“ nicht gerecht wird und eine „Neuregelung“ angemahnt. Interessant wird, wer sich in der

Bundesregierung bei diesem Thema durchsetzen wird – SPD oder Union?

Wir und alle genderkritischen Lesben/Frauen müssen der Bundesregierung Dampf machen!